

Interpellation Fraktion GLP (Michael Köpfli, GLP): Lichtsignalanlage Länggassstrasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse, ein millionenschweres Planungsrelikt?

Am 3. März 2002 haben die Berner Stimmberechtigten einem Kredit für die Verkehrsentslastung und -beruhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse-Felsenau zugestimmt. Das angenommene Projekt umfasste den Neufeldtunnel sowie Lärmschutz- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen, u.a. eine Lichtsignalanlage am Knoten Länggassstrasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse. Aus der heutigen Sicht stellt sich die Frage, ob diese Lichtsignalanlage tatsächlich noch notwendig ist oder ob die heutige Lösung mit einem Kreisel nicht sinnvoller ist. Diese Einschätzung wird auch vom Oberingenieurkreis II des kantonalen Tiefbauamts geteilt, welcher sich anlässlich eines Beschwerdeverfahrens wie folgt vernehmen liess:

„Bei Knoten, welche wenig Verkehr aufweisen, werden Lichtsignalanlagen nur in wenigen Spitzenstunden zum Dosieren, generell zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs benötigt und in bestimmten Fällen aus Sicherheitsgründen angeordnet. In den übrigen Zeiten bietet der Kreisel eine komfortable, sichere und attraktive Lösung. Der Knoten Länggassstrasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse dürfte nach Fertigstellung des Projekts Länggasse 2009 TP3 ein geringes Verkehrsaufkommen zu bewältigen haben. Die Begründung der Lichtsignalanlage liegt somit in der Einschätzung der Notwendigkeit einer stärkeren Dosierung bei der Busbevorzugung. Die verkehrlichen Grundanforderungen und die Anliegen der Busbevorzugung könnten auch in einem Kreisel erfüllt werden. Die Hauptdosierung erfolgt bei den Lichtsignalanlagen Neubrückestrasse und Forsthaus. In wie fern eine weitere Dosierung tatsächlich notwendig ist, können wir auf Grund der vorliegenden Unterlagen nicht beurteilen. Notwendig wären dazu Verkehrssimulationen und Auswertungen der Reisezeiten.“

Wir bitten den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung des Oberingenieurkreis II des kantonalen Tiefbauamts? Wenn Nein, wo nicht und warum nicht? Wenn ja, warum wird dann trotzdem an der Lichtsignalanlage festgehalten?
2. Wurden jemals Verkehrssimulationen und Auswertungen der Reisezeiten für die entsprechende Stelle gemacht? Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen?
3. Sind die in der Abstimmungsbotschaft angegeben 1.1 Millionen Franken noch aktuell oder wie hoch schätzt der Gemeinderat die Kosten für diese Lichtsignalanlage aus heutiger Sicht?
4. Wie hoch sind die zusätzlich anfallenden Kosten pro Jahr (Energie, Unterhalt) bei einer Lichtsignalanlage im Vergleich zu einem Kreisel?

Bern, 2. Dezember 2010

Interpellation Fraktion GLP (Michael Köpfli, GLP), Claude Grosjean, Tanja Sollberger, Pascal Rub, Martin Schneider, Peter Ammann, Kurt Hirsbrunner, Sonja Bietenhard, Vinzenz Bartlome, Martin Mäder, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof, Alexandre Schmidt, Jimmy Hofer, Roland Jakob, Ueli Jaisli, Bernhard Eicher, Manfred Blaser, Thomas Weil, Robert Meyer, Simon Glauser, Vania Kohli

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zu den konkret gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat teilt die Meinung des Oberingenieurkreises II des Kantonalen Tiefbauamts, wonach bei Knoten, welche wenig Verkehr aufweisen, Lichtsignalanlagen vorwiegend in Spitzenstunden zum Dosieren, für Busbevorzugungen und aus Sicherheitsgründen angeordnet werden sollen. Er teilt auch die Ansicht, dass Kreisel (insbesondere vierarmige) oft eine sichere und attraktive Lösung darstellen. Er ist jedoch nicht der Meinung, dass das Verkehrsaufkommen auf dem Knoten Länggassstrasse/Bremgartenstrasse/Halenstrasse gering sein wird. Er rechnet auf der Bremgartenstrasse mit einer deutlichen Verkehrszunahme, und zwar als Folge der Schliessung der Halenstrasse, der Dosierung und Sperrung der Neubrückstrasse und auch als Folge der Verkehrslenkungsmassnahmen (vier Polleranlagen) innerhalb des Quartiers. Die Lichtsignalanlage am erwähnten Knoten kann in Abstimmung mit den benachbarten Knoten Neufeld und Forsthaus eine optimale Verkehrsdosierung für die Länggassstrasse sicherstellen: Autos werden paketweise in die Länggassstrasse eingelassen, was dem Verkehr aus den und in die Querstrassen gute Abbiegemöglichkeiten bringt. Bei Störfällen auf der Länggassstrasse oder bei Überlastungssituationen innerhalb des Länggassquartiers kann eine Lichtsignalregelung einen Verkehrsanteil ausserhalb des Wohngebiets zurückhalten, ohne dass der Busverkehr stark beeinträchtigt wird. Mit einer Lichtsignalanlage kann zudem der Langsamverkehr sicherer geführt werden als mit dem Kreisel. Der heutige Kreisel weist auffällig viele Velounfälle auf - dies ausgerechnet auf einer Schweizerischen Radwanderroute.

Zu Frage 2:

Die grundlegenden Massnahmen des Projekts Verkehrsberuhigung Länggasse wurden mit einer Verkehrssimulation überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass der öffentliche Verkehr mit einem Kreisel gelegentlich Verlustzeiten erfährt und dass der Betrieb auf der Länggassstrasse mit einer Lichtsignalanlage wesentlich besser funktioniert. Beispielsweise funktioniert der Knoten Länggassstrasse/Mittelstrasse/Bühlstrasse dank der Möglichkeit einer Dosierung beim Knoten Länggassstrasse/Bremgartenstrasse/Halenstrasse wesentlich besser, als wenn der Verkehr nicht dosiert wird. Die Verkehrssimulation hat auch gezeigt, dass das Verkehrssystem bei einer höheren Verkehrsbelastung, wie sie beispielsweise bei einem Störfall auf der Autobahn A1 eintreten könnte, mit einer Lichtsignalanlage später zum Erliegen kommt als mit einem Kreisel. Auf die Reisezeiten an sich hat die Anlageform nur einen geringen Einfluss.

Zu Frage 3:

Die Kosten, die seinerzeit in der Abstimmungsbotschaft angegeben wurden, sind nach wie vor gültig.

Zu Frage 4:

Die jährlichen Kosten für Betrieb und Unterhalt der Lichtsignalanlage belaufen sich auf rund Fr. 3 500.00. Für den Betrieb eines Kreisels würden keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Bern, 30. März 2011

Der Gemeinderat